

0.3 Bezirksgemeindeversammlung

Protokoll der Bezirksgemeinde vom Dienstag, 12. Dezember 2017

Beginn	19.30 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum „zwei Raben“, 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: - Franz Pirker, Bezirksammann - Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer - Philipp Fink, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling - Christoph Bingisser, Ressortchef Bildung und Kultur - Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur - Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit - Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie - Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit - Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit - Peter Eberle, Landschreiber Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): - Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie - Werner Landtwing, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling - Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Kanzlei / Volkswirtschaft Sicherheit - Jakob Wyrsch, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit - Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung und Kultur - Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Rechnungsprüfungskommission: - Annamarie Kälin-Steinegger, Präsidentin - Stephan Böni - Marco Kälin - Sandra Kälin-Brunner - Andreas Kuriger sowie rund 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Andreas Noske
- Benno Kälin
- Kilian Ochsner
- Franz Burkhard

Es erfolgen weder Einwände noch weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen drei Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Der Landschreiber verliest die Traktandenliste:

1. Genehmigung des Voranschlags der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018
2. Nachkredite zum Voranschlag 2017
3. Teilrevision der Nutzungsplanung: Zonenumlegung Grundbuch Nr. 4333 und Umzonung Grundbuch Nr. 4327, Neumattstrasse, 8841 Gross
4. Bauabrechnung Übernahme der Trägerschaft und Sanierung der Nordstrasse, Teilstück Nord
5. Bauabrechnung Ringleitung Wasenmattstrasse
6. Aufnahme von Rainer Horst Straub in das Bürgerrecht von Einsiedeln
7. Verschiedenes

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktandum 1.

Genehmigung des Voranschlags der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018

Bezirksammann Franz Pirker erteilt das Wort an Säckelmeister Philipp Fink.

Wie der Säckelmeister informiert, hat der Bezirksrat den Voranschlag 2018 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 verabschiedet. Seit diesem Datum sind gegenüber der vorliegenden Botschaft folgende Änderungen im Voranschlag erfolgt:

- Mit Beschluss Nr. 232 vom 6. Dezember hat der Bezirksrat zu den bereits beschlossenen Fr. 47'000.- an den Fussballclub Einsiedeln zusätzliche Fr. 15'000.- gesprochen. Begründung dafür ist der Wegfall der Einnahmen der Kleidersammlung, welcher durch die Erhöhung des Beitrags wieder kompensiert wird. Das Konto 340.365.02, Beiträge Fussballclub Einsiedeln wird auf Fr. 62'000.- erhöht.
- Mit Beschluss Nr. 225 vom 22. November hat der Bezirksrat dem FIS-Sommer-Grand-Prix 2018 zu den bereits beschlossenen Fr. 20'000.- zusätzlich einen Defizitbeitrag von Fr. 10'000.- gesprochen. Das Konto 340.365.03, Beiträge zur Sportförderung, wird auf Fr. 85'000.- erhöht.

Anschliessend präsentiert er den Versammlungsteilnehmenden das Budget 2018 im Detail anhand verschiedener Übersichtsfolien. Weiter geht der Säckelmeister ausführlich auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung ein und erläutert, weshalb die vom Bezirksrat beantragte Steuerfussenkung nachhaltig sei. Er versichert der Versammlung, dass der Bezirksrat weiterhin haushälterisch mit den Steuer- und Gebühreneinnahmen umgehen werde. Ziel sei ein solider Finanzhaushalt und ein stabiler Steuerfuss. Dem Aufwand sei weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Abschliessend bedankt sich Säckelmeister Philipp Fink bei allen am Budgetprozess Beteiligten. Er dankt den Einsiedlerinnen und Einsiedlern für die Teilnahme an der Budgetgemeinde und das Vertrauen und bittet diese um Unterstützung der bezirksrätlichen Anträge.

Bezirksammann Franz Pirker schliesst sich diesem Dank an und erteilt das Wort an die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Annamarie Kälin-Steinegger bestätigt, dass die RPK den Voranschlag 2018 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) des Bezirks Einsiedeln geprüft habe. Für den Voranschlag 2018 sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diesen zu prüfen. Deren Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Im Rahmen der angespannten Finanzlage betrachte es die RPK als kritisch, das Gehalt des Bezirksrates um rund 10 % zu erhöhen. Die geplante Steuersenkung um 20 % auf 230 % werde durch die RPK begrüsst. Die RPK weise darauf hin, dass die budgetierten Investitionen gemäss Finanzplan die Laufenden Rechnungen in Zukunft stark belasten würden.

Die RPK empfehle der Bezirksgemeinde, den Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung mit dem budgetierten Aufwandüberschuss sowie der Investitionsrechnung mit den veranschlagten Nettoinvestitionen zu genehmigen.

Der Bezirksammann führt anschliessend Seite um Seite der Botschaft durch die Detailberatung des Voranschlags 2018.

Lilian Schönbachler bedankt sich im Namen der FDP für das sehr ausgewogene Budget. Die FDP begrüsst die Senkung des Steuerfusses.

Franz Burkhard nimmt Bezug auf die verminderten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Der Voranschlag 2018 sei zu positiv dargestellt, seine eigenen Berechnungen hätten zu anderslautenden Zahlen geführt. Säckelmeister Philipp Fink erläutert die Überlegungen des Bezirksrats und ergänzt, dass in dessen Berechnungen ein Wachstumspotenzial bei der Wirtschaft und der Bevölkerung eingerechnet wurde.

Meinrad Kälin, Einsiedeln erkundigt sich unter 022 RZ Schulen nach dem Stand der Dinge beim RZ Schulen.

Wie Säckelmeister Philipp Fink erläutert, befindet sich die Liquidation in der Abschlussphase. Derzeit befinde sich die Ausschreibung im Gange und er könne zum laufenden Verfahren momentan keine Informationen abgeben. Die involvierten Partner seien stets orientiert, jedoch wurde die Öffentlichkeit nicht aktiv informiert.

Andreas Noske erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Investorenwettbewerb Einsiedlerhof über 220'000 Franken nach dem Zeitplan und Ablauf.

Bezirksrat Markus Kälin informiert, dass der Investorenwettbewerb im Jahr 2018 erfolgen werde. Dazu werde eine externe Beratung hinzugezogen. Der Bezirksammann ergänzt, dass das Leitbild des Perimeters Klosterplatz eingehalten werden müsse und dazu in der Planung eine externe Begleitung nötig sei. Eine Abstimmung zu den in der Kompetenz des Stimmbürgers liegenden Inhalten werde zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Ueli Brügger erinnert daran, dass im Jahr 2017 175'000 Franken für den Abbruch des Notspitals budgetiert waren. Er erkundigt sich, weshalb der Abbruch noch nicht erfolgt sei und wo die Kosten im Budget 2018 eingestellt seien.

Wie Bezirksrat Markus Kälin informiert, waren verschiedene Abklärungen, wie z.B. bezüglich Asbestsanierung und Arbeitssicherheit, nötig. Mit dem Abbruch werde nun noch im Dezember 2017 begonnen werden können, jedoch werden die Arbeiten bis ins 2018 hinein andauern. Wie Abteilungsleiter Jakob Wyrsch ergänzt, sind im Budget 2018 keine Kosten eingestellt, da man davon ausgegangen sei, dass der Abbruch im Jahr 2017 abgeschlossen werden könne.

Andreas Noske ist der Meinung, dass eine Machbarkeitsstudie hätte erstellt werden müssen. Unter Konto 060.318.00 stellt er den Antrag, an der Bezirksgemeinde vom 24. September 2018 sei die Machbarkeitsstudie Einsiedlerhof vorzustellen. Diese sei mit einem Antrag zu verbinden für ein abschliessendes Verhandlungsmandat, und der Investorenwettbewerb sei danach unverzüglich auszuführen.

Bezirksammann Franz Pirker nimmt den Antrag nicht entgegen. Einerseits müsse sich der Bezirksrat innerhalb des Leitbilds Klosterplatz bewegen. Zudem werde das Vorgehen bei Projekten durch den Bezirksrat festgelegt; dieses sowie die Traktandierung der Geschäfte für die Bezirksgemeinde befänden sich in der Kompetenz des Bezirksrats, nicht die Bezirksgemeinde sei dafür zuständig.

Stefan Schönbächler erkundigt sich bezüglich Position 218.318.02, Schülertransporte, nach den Gründen für die Kostensteigerung, insbesondere mit Blick auf das Viertel Gross. Bezirksammann Franz Pirker erläutert, dass in Gross nicht mehr Kinder transportiert werden müssten, der Betrag nun jedoch das ganze Jahr umfasse. Daher beziehe sich lediglich die Erhöhung von rund 50'000 Franken auf das Schulhaus Gross, beim Aufwand für die übrigen Schülertransporte seien lediglich geringfügige Erhöhungen zu verzeichnen.

[Aufgrund einer hängigen Stimmrechtsbeschwerde werden die nachfolgenden Ausführungen von Antragsteller Ueli Brügger, Bezirksrat Stefan Kälin und weiterer Votanten zur Budgetposition „Bezirksbeitrag Gebäudeprogramm“ wortwörtlich (ins Hochdeutsche übertragen) in Kursivschrift wiedergegeben]:

Ueli Brügger: Herr Bezirksammann, Herr Säckelmeister, geschätzte Anwesende: Im Namen der SVP Einsiedeln stellen wir den Antrag, dass man die Position 869.361.00, Bezirksbeitrag Gebäudeprogramm von 75'000 Franken, streicht. Was sind die Gründe: Der Antrag ist bereits diskutiert worden auf Stufe Kanton. Der Regierungsrat hat abgelehnt. Der Kantonsrat hat mehrheitlich abgelehnt. Und jetzt versucht man auf einem Schleichweg das Energieförderungsprogramm über die Bezirke einzuführen. Eine rechtliche Grundlage dazu gibt es keine. Die Demokratie hat entschieden, indem das Energiegesetz vom Kanton Schwyz abgelehnt wurde. Der Stimmbürger hat das Förderprogramm, eine kantonale Initiative, mit 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Der Schwyzer Stimmbürger will keine neuen Subventionierungsprogramme, welche auf Schleichwegen über die Bezirke eingeführt werden sollen. Es gibt schon Förderprogramme, 2017 sind das 5 Millionen gewesen und 2018 sind das noch 3.2 Millionen. Also bitte ich Euch im Interesse der Demokratie und unter Respektierung der ergangenen Volksentscheide „kein Energiegesetz, kein Förderprogramm“ dem Antrag zuzustimmen und die 75'000 Franken aus dem Voranschlag zu streichen.

Bezirksrat Stefan Kälin

Ich möchte Ihnen erklären, worum es geht und warum der Bezirksrat der Meinung ist, dass dies eine gute Sache ist. Dazu erläutere ich den Inhalt des Programms: 2016 haben die Länder der Welt in Paris das Klimaabkommen abgeschlossen und festgelegt, dass sie gegen den co2-Ausstoss etwas unternehmen wollen. Auch in der Schweiz wurde man tätig; die Energiestrategie 2050 des Bundes wurde beschlossen und darin ist das Ziel enthalten, den co2-Ausstoss auf das Niveau von 1990 zurückzuführen und um 30% darunter zu gehen. Diese Strategie wurde vom Schweizer Volk angenommen. Ein Element, um dieses Ziel zu erreichen, ist die sog. co2-Abgabe. Wenn wir Benzin oder Diesel tanken, Erdöl oder Erdgas verbrauchen geht die Abgabe in einen Topf und darauf trifft der Bund verschiedene Massnahmen, um das Klimaziel zu erreichen. Eines der Instrumente ist das kantonale Gebäudeprogramm, von welchem Ueli Brügger gesprochen hat. Im Moment verhält es sich so, dass wenn Sie Ihr Haus sanieren, z.B. die Wände energieeffizient machen oder Dach und Fenster sanieren, Sie aus diesem Topf Geld erhalten. Ab 2018 gibt es eine Änderung, indem der Bund den Kantonen nur noch einen Sockelbeitrag ausrichtet. Zusätzlich sagt der Bund, dass wenn ein Kanton auch einen Beitrag leistet, der Bund diesen Beitrag verdoppelt. Und dieses Geld möchten wir gerne zurückholen nach Einsiedeln und in die anderen Bezirke. Zusätzlich beschloss der Bund, dass mehr Aspekte als nur die Gebäudehülle gefördert werden können. Sie sehen hier [auf die Powerpoint-Präsentation verweisend] zuoberst „Gebäudehülle“, das gilt bis jetzt; ab dem nächsten Jahr kommt die Gebäudetechnik dazu. Wenn Sie z.B. eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installieren lassen und es ein Steuerungssystem gibt, mit welchem im Sommer die Waschmaschine betrieben oder das Elektroauto oder ein Wärmespeicher aufgeladen werden kann, dann können Sie dafür auch Fördergelder beziehen. Oder wenn sie zuhause Energiespeicherung mit Batterien betreiben oder an Wärmeverbünde angeschlossen sind, dann handelt es sich um solche zusätzliche Aspekte, die ab 2018 möglich sind. Wie richtig erwähnt wurde, hat der Bund dem Kanton Schwyz in diesem Jahr 5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Aus diesen 5 Mio. werden in den Gemeinden Gelder zugesprochen. Ab dem nächsten Jahr sind nur 3.2 Mio. aus dem Topf, den ich Ihnen erläutert habe, erhältlich. Weil der Kantonsrat beschlossen hat, nichts zu machen, ist die Idee der Bezirke aufgekommen, dass man etwas unternehmen sollte, damit das Geld wieder in unsere Region fliesst. Die Bezirke haben beschlossen, dass pro Einwohner 5 Franken zugesprochen werden, was bei 150'000 Einwohnern den Betrag von 0.75 Mio. ergibt. Weil man dieses Geld spricht, verdoppelt der Bund diesen Betrag auf 1.5 Mio., was dann zusammengerechnet für 2018 einen Totalbetrag von 5.45 Mio. ergibt, welche für die drei erläuterten Aspekte abgeholt werden können. Die Bearbeitung der Gesuche wird durch den Bund finanziert. Wenn die Durchführung nicht durch den Kanton erfolgen würde, würde der Bund die Durchführung trotzdem finanzieren und zwar für eine Stelle, die damit betraut würde. Der Bund gibt wie erwähnt diesen Doppelbeitrag und wenn der Kanton etwas macht oder die Bezirke, welche die Kantonsfläche abdecken, wird der Betrag verdoppelt. Wie gesagt wollten der Kantonsrat und der Regierungsrat nichts Zusätzliches einstellen und die Verdoppelung somit nicht abholen, übrigens als einziger Zentralschweizer Kanton. All anderen machen etwas. Die Bezirke beschlossen deshalb, dass man etwas unternehmen muss und das Thema kam bei allen Bezirken auf die Traktandenliste und wurde bei allen Bezirksgemeinden wie heute in Einsiedeln verhandelt. Überall wurden Streichungsanträge gestellt wie der Streichungsantrag von

Ueli Brügger: In sämtlichen Bezirken ist das nun durch, gestern war der letzte, Küssnacht und heute findet in Einsiedeln das grosse Finale statt. Wenn wir auch ja sagen, kommt es zustande, wenn wir nein sagen sollten, ist die Abmachung der Bezirke hinfällig. Der Bezirk hat das intensiv abgeklärt. Das Thema kam zuerst in die Energiekommission, in der alle Parteien vertreten sind; diese hat Vor- und Nachteile abgewogen und ist klar zum Schluss gelangt, dass wir das machen sollten und stellte dem Bezirksrat entsprechend Antrag. Auch der Bezirksrat hat das Geschäft geprüft und als gute Sache beurteilt. Warum wollen wir das machen? Energiepolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Die Auslandabhängigkeit kann reduziert werden, die Gebäude benötigen weniger Erdöl, dadurch müssen wir weniger aus dem Ausland einkaufen und das eingesparte Geld kann investiert werden, die Wertschöpfung in den Bezirken erhöht sich dadurch. Dieses Jahr haben wir vom 1. Januar bis am 24. Oktober bereits 326'000 Franken an Förderbeiträgen abholen können. Und natürlich möchten wir dieses Geld auch im nächsten Jahr nach Einsiedeln holen. Unsere Unternehmen sind fähig, sie haben das bereits bewiesen, es gibt Arbeit und Einkommen und dieses wird versteuert. Und alles in allem wird diese CO₂-Abgabe, welche von uns allen in den Topf gelangt, auch wieder zurückgeholt. Darum ist der Bezirksrat klar dafür, dass wir wie alle anderen Bezirke dies unterstützen und ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen. Danke.

Ueli Brügger

Wo nimmt der Bezirksrat die Rechtssicherheit her, dass das auch funktioniert? Ich habe eine Stellungnahme der Regierung, die ganz klar sagt, die Rechtsgrundlage ist nicht vorhanden. Steuergelder einzusetzen, damit man Steuergelder zurückholen kann, ist für mich ein Blödsinn. Nachher profitieren nur ein paar Interessierte, die ihre Projekte ohnehin realisieren würden; auf das einzelne Projekt gibt das nicht dermassen hohe Beträge und das holt man dann wieder herein für die Gebühren, die man für die Baubewilligung bezahlen muss. Das ist eine Endlosschleife, die subventioniert wird. Wo ist die Rechtssicherheit, damit das überhaupt durchgeführt werden kann? Der Kanton sagt ganz klar: Nicht vorhanden.

Bezirksrat Stefan Kälin

Gemäss unseren Informationen finanziert der Bund diese Gesuche und der Bund finanziert im 2018 auch die 3.2 Mio. und wenn es darüber geht, gibt es auch eine Finanzierung. Das sind die Informationen, über die wir verfügen.

Ueli Brügger

Ist dies schriftlich vorhanden?

Bezirksrat Stefan Kälin

Nein, schriftlich vorhanden ist dies nicht.

Hanspeter Pfister: Ich bin unter anderem im Bürgerschaftskomitee des Technologiefonds des Bundes. Dieser Fonds wird aus den CO₂-Abgaben gespeist wird. Der Technologiefonds wird wie gesagt aus CO₂-Abgaben gespeist. Daraus ergibt sich das Gebäudeprogramm, von dem wir sprechen. Zusätzlich gibt es noch ein Programm zur Firmenförderung für Firmen, die etwas machen um CO₂ zu reduzieren oder Produkte und Dienstleistungen anbieten, damit der Energiewandel stattfindet. Ich habe so eine gewisse Ahnung über diese Materie. Es kann nicht sein, dass sich Einsiedeln Energiestadt nennt und dann ein Förderprogramm mit einer solchen Hebelwirkung verhindert. Es geht darum, Steuergelder zurückzuholen und CO₂-Abgaben für den Energiewandel mit Gebäuden zu ermöglichen. Wir wissen alle, das Öl momentan sehr billig ist und Solar und andere Sachen hohe Investitionen erfordern. Der Energiewandel findet nicht statt, wenn man diesen nicht mit Beiträgen fördert. Daraus entstehen, wie Bezirksrat Stefan Kälin richtig gesagt hat, auch Arbeitsplätze und neue Produkte und dies müssen wir doch als Einsiedler unterstützen. Darum bitte ich Euch, den Antrag des Bezirksrats für die 75'000 Franken zu genehmigen.

Ruedi Bopp erinnert an § 14 des kantonalen Energiegesetzes, welcher als rechtliche Grundlage dient. Sollte eine rechtliche Auseinandersetzung nötig werden, würde diese gemeinsam mit den anderen Bezirken des Kantons Schwyz ausgetragen. Auch Ruedi Bopp erinnert daran, dass ein Teil der Förderbeiträge zugunsten der Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit in den Kanton und nach Einsiedeln zurückfliessen würde. Ich habe nur kurz noch 2 Antworten an Ueli Brügger. Es ist eine Tatsache, dass es im Kanton Schwyz ein Energiegesetz gibt. In diesem Energiegesetz hat es auch einen § 14, in welchem steht, dass dies der Kanton solche Förderungen vornimmt. Das ist eine gesetzliche Grundlage, die vorhanden ist. Was im Moment nicht vorhanden ist, ist das Gesetz, das wurde richtig gesagt. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben diese Förderung. Dies hat allerdings gar nichts mit einem Schleichweg zu tun, wenn die Bevölkerung, das Volk, zu dieser Frage Stellung nehmen kann. Im Gegenteil, für mich ist das ein demokratisches Highlight, wenn diese Möglichkeit besteht. Wenn Ueli Brügger Angst hat, dass dies rechtlich am Schluss nicht verhält, da wird jetzt Angst gemacht, dass das gar nichts bringt, dann sind wir mit den anderen

fünf Bezirken in guter Gesellschaft, um auch die rechtlichen Auseinandersetzungen, falls die jemand anstreben würde, auszuhalten. Ich empfehle allen, die hier anwesend sind, das Programm anzunehmen. Es geht darum, dass dieses Geld oder zumindest ein kleiner Teil dieses Geldes, zurück in den Kanton fliesst. Dies ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU's im ganzen Kanton und besonders natürlich auch bei uns in Einsiedeln. Danke.

Hansjörg Birchler: Ich will ganz kurz auf das Votum von Ueli Brügger antworten, es seien Interessierte, die das angehen wollen, nämlich irgendeine alternative Kraft. Mein Vater hatte 1974 eine Elektroheizung installiert, welche langsam verbraucht ist. Sie können sich nicht vorstellen, dass dies mehr als ein Jahr dauert, bis man nur beginnen kann. Aus verschiedenen technischen Gründen und auch bei der absolut klaren Vorgabe kann es einfach noch länger gehen. Wenn irgendwelche Unterschriften geholt werden müssen von 30 Familien, was zwar kürzer ginge, aber man schreibt aus und dann kommt wieder ein Detail etc. Vielleicht ist es vielleicht möglich, im nächsten Jahr zu beginnen. Das hat nichts mit einem Interesse oder Hobby zu tun. Das ist einfach ein Weg, der an anderen Orten schon viel mehr geht.

Bezirksammann Franz Pirker: Ich danke für die Wortmeldungen und möchte hier kurz beliebt machen, dass es hier um eine rein inhaltliche Beurteilung oder Abstimmung geht, in welcher wir einfach sagen, ob wir wie die anderen Bezirke im Kanton Schwyz die 1.5 Millionen in Bern abholen wollen, welche für uns reserviert sind. Falls es gewisse juristische Andersbeurteilungen oder juristische Zweifel gibt, dann müssen wir dies nicht in dieser Bezirksgemeinde klären. Wenn es Bedarf gibt in dieser Frage, wie es Ruedi Bopp angetönt hat, dann haben wir die anderen fünf Bezirke im Rücken und dann sollen das die Gerichte klären und nicht eine Bezirksgemeinde. Falls es ein Problem im Vollzug geben sollte, was man auch schon gehört hat – diese Stelle, welche Stefan Kälin angetönt hat – dann soll dies auch nicht hier drin beurteilt werden. Die Stelle ist kostenneutral für den Kanton Schwyz und wird aus eben diesen Geldern, die für uns in Bern bereit liegen, finanziert. Und wenn es im Vollzug irgendwelche anderen Lösungen gibt, als man es sich heute vorstellt, dann lösen es die Bezirke untereinander und dies sollte auch nicht hier drin gelöst werden müssen. Es geht nur darum, ob wir Einsiedler das Geld wie die anderen Bezirke in Bern abholen wollen. Ein Zeichen für die Energie und für mich persönlich ein grosses Zeichen von Solidarität gegenüber den anderen Bezirken. Ich möchte den Antrag von Ueli Brügger zur Abstimmung bringen. Wer dafür ist, Position 869.361.00 Bezirksbeitrag Förderprogramme 75'000 Franken zu streichen, soll das bitte mit Handaufheben bezeugen. Ich bitte die Stimmenzähler um eine Beurteilung. Wer gegen die Streichung ist, soll dies mit Handaufheben bezeugen. Das zweite Mehr ist das grössere Mehr. Die 75'000 Franken bleiben wie vom Bezirksrat beantragt im Voranschlag, ich danke für Ihr Vertrauen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Der Antrag von Ueli Brügger um Streichung der 75'000 Franken für das Gebäudeprogramm wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Weiter führt der Bezirksammann durch die Investitionsrechnung und den Finanzplan und leitet über zur Beratung über den Steuerfuss.

Johannes Borner informiert, dass die SP Einsiedeln die Steuersituation anders beurteile als der Bezirksrat. Seitens SP sei man nicht grundsätzlich gegen eine Steuersenkung und sehe durchaus die Standortvorteile, welche durch eine vernünftige Steuerpolitik ermöglicht würden. Jedoch sei es der falsche Zeitpunkt. Mit einer Senkung des Steuerfusses würden mittelfristig finanzplanerische Fragezeichen aufgeworfen. Er verweist beispielsweise auf die anstehenden Investitionen und ist der Meinung, dass auch längerfristig eine ausgeglichene Rechnung sollte präsentiert werden können. Er stellt entsprechende Berechnungsbeispiele an. Die SP wünsche sich eine ausgewogene, nachhaltige Steuerpolitik mit einer substanziellen Steuersenkung zum richtigen Zeitpunkt. Er stellt im Namen der SP Einsiedeln den Antrag, den Steuerfuss bei 250 Prozent beizubehalten.

An der Diskussion und Beratung zum Steuerfuss beteiligen sich ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden

Franz Burkhard

Erika Weber

Roland Lutz

Ueli Brügger

Josef Landolt

Antoine Chaix

Franz Burkhard

Hanspeter Pfister

Andreas Marty

Ruedi Bopp

Yvonne Steiner

In deren Wortmeldungen für und wider die Steuersenkung werden schwerpunktmässig die Argumente

- Entwicklung des Eigenkapitals / Verschuldung
- zweckmässiger Einsatz der finanziellen Mittel gemäss Finanzhaushaltgesetz,
- anstehende Investitionen nicht vernachlässigen,
- Verringerung Steuerdisparität innerhalb des Kantons
- Finanzausgleich nicht überstrapazieren,
- Erwartungshaltung der Gebergemeinden,
- Gelegenheit nutzen zum Ausgleich der Steuerdisparität,
- Einschätzung des Eigenkapitals,
- Einschätzung der Schuldenhöhe,
- Zeitpunkt einer Steuersenkung,
- Ausführlichkeit / Aussagekraft des präsentierten Finanzplans
- Zuwarten mit Steuersenkung bis anstehende Investitionen konkreter sind genannt.

Bezirksammann Franz Pirker legt zusammenfassend dar, dass der Bezirksrat überzeugt ist, dass die anstehenden Investitionen auch mit der Senkung des Steuerfusses bewältigt werden können. Der Nachholbedarf sei weitestgehend abgeschlossen und anstehende Entwicklungen können auch mit einem Steuerfuss von 230 Prozent verkraftet werden. Ebenso sei das Potenzial der stillen Reserven enorm, was das Verhältnis von Aktiven und Passiven relativiere.

Zum Abschluss der Diskussion um den Steuerfuss erkundigen sich Johannes Borner und Michael Schwyer bei der RPK, wo sich deren Limite bezüglich Eigenkapital befinde und aus welchen Gründen die RPK die Steuersenkung unterstütze.

RPK-Präsidentin Annamarie Kälin-Steinegger bestätigt, dass die RPK die Steuersenkung auf 230 % begrüsse. Die Gründe dafür seien die Entwicklung der finanziellen Situation sowie die Tatsache, dass in den letzten Jahren jeweils Defizite budgetiert wurden und schlussendlich dennoch ein Plus resultierte. Mit gezielten Investitionen am notwendigen Ort und der Trennung von Notwendigem und Wünschbarem sei der haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln möglich und eine Steuersenkung vertretbar.

Anträge des Bezirksrats:

1. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2018 mit Ausgaben von Fr. 26 070 000.- und Einnahmen von Fr. 4 662 000.- bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 21 408 000.- sei zu genehmigen.
2. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2018 mit einem Aufwand von Fr. 90 681 600.- und einem Ertrag von Fr. 87 496 400.- bzw. einem Aufwandüberschuss von Fr. 3 185 200.- sei zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss sei dem Eigenkapital zu entnehmen.
3. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 sei auf 230 Prozent festzusetzen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die drei Anträge des Bezirksrats werden genehmigt. Der Antrag von Johannes Borner/SP Einsiedeln, den Steuerfuss bei 250 Prozent zu belassen, wird abgelehnt.

Traktandum 2. Nachkredite zum Voranschlag 2017

Säckelmeister Philipp Fink verweist auf Seite 55 der Botschaft. An Nachkrediten zu Lasten des Voranschlags 2017 sind Fr. 115 000.– zu genehmigen, Fr. 930 000.– sind gebundene Ausgaben.

Gemäss Stefan Böni, Mitglied der RPK, hat die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2017 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft. Für sämtliche Nachkredite zum Voranschlag 2017 ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen. Diese Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag erfolgt. Gemäss Beurteilung der RPK würden die beantragten Nachkredite von Fr. 1 045 000.– den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksrats und empfehle der Bezirksgemeinde, die vorzeitig in Anspruch genommenen Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2017 zu genehmigen.

In der Detailberatung wird das Wort nicht gewünscht.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Nachkredite zu Lasten des Voranschlags 2017 von Fr. 1 045 000.–, wovon Fr. 930 000.– gebundene und Fr. 115 000.– nicht gebundene Ausgaben sind, werden genehmigt.

Traktandum 3. Teilrevision der Nutzungsplanung: Zonenumlegung Grundbuch Nr. 4333 und Umzonung Grundbuch Nr. 4327, Neumattstrasse, 8841 Gross

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli, Ressortchef Planung und Gewässer präsentiert die Situation und die Notwendigkeit dieser Umzonung. Mit der vorliegenden Zonenumlegung der Parzelle GB Nr. 4333 und der Umzonung der Parzelle GB Nr. 4327 würde eine Anpassung des Zonenplans im Sinne der Ziele und Grundsätze der Raumplanung erfolgen. Durch die Abtretung von 36 m² an den Bezirk zugunsten der Parzelle GB Nr. 4327 könnte mit einer senkrechten Anordnung der Parkfelder eine normgemässe Parkierung und somit ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

In der Beratung der Sachvorlage wird das Wort nicht gewünscht und der Bezirksammann verliert den

Antrag des Bezirksrats:

1. Der teilweisen Zonenumlegung der Parzelle GB Nr. 4333 und der teilweisen Umzonung der um 36 m² erweiterten Parzelle GB Nr. 4327 sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft „Teilrevision der Nutzungsplanung: Zonenumlegung Grundbuch Nr. 4333 und Umzonung Grundbuch Nr. 4327, Neumattstrasse, 8841 Gross“ wird an die Urnenabstimmung vom 4. März 2018 überweisen.

Traktandum 4. Bauabrechnung Übernahme der Trägerschaft und Sanierung der Nordstrasse, Teilstück Nord

Bezirksammann Franz Pirker erläutert, dass die Bauabrechnung mit Minderkosten von Fr. 17'189.25.- abgeschlossen werden konnte und der Verpflichtungskredit von Fr. 360 000.- somit vollständig beansprucht wurde.

Gemäss RPK-Präsidentin Annamarie Kälin-Steinegger hat die Rechnungsprüfungskommission die Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 8. März 2015 für die Übernahme der Trägerschaft und Sanierung Nordstrasse, Teilstück Nord, von Fr. 360 000.– geprüft. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen. Ihre Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz erfolgt. Die Prüfung sei so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wäre.

Die RPK habe die Posten und Angaben der Abrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner habe sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze geprüft. Die RPK sei der Auffassung, dass deren Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bilde. Gemäss ihrer Prüfung entspreche die Bauabrechnung des Verpflichtungskredites den gesetzlichen Bestimmungen. Die RPK beantragt der Bezirksgemeinde, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Bauabrechnung «Übernahme der Trägerschaft und Sanierung der Nordstrasse, Teilstück Nord» mit Minderkosten von Fr. 17 189.25 wird durch die Bezirksgemeinde genehmigt.

Traktandum 5.

Bauabrechnung Wasser-Ringleitung Wasenmattstrasse

Bezirksammann Franz Pirker erläutert, dass auch diese Bauabrechnung gegenüber dem Verpflichtungskredit über Fr. 200 000.- mit Minderkosten in der Höhe von Fr. 2'211.30 abgeschlossen werden konnte.

Wie das Mitglied der RPK Stefan Böni informiert, hat die Rechnungsprüfungskommission die Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 25. September 2005 über die Erschliessungsplanung Einsiedeln (Wasser-Ringleitung Wasenmattstrasse) von Fr. 200 000.- geprüft. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diese zu prüfen. Diese Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz erfolgt. Die Prüfung sei so geplant und durchgeführt worden, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären. Die RPK habe die Posten und Angaben der Abrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner habe sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze geprüft. Die RPK sei der Auffassung, dass deren Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bilde. Gemäss ihrer Prüfung entspreche die Bauabrechnung des Verpflichtungskredits den gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Abstimmung vom 25. September 2005 sei der Erschliessungsplanung zugestimmt worden. Bestandteile dieser Erschliessungsplanung seien die Ringleitungen Wasenmattstrasse, Allmeindstrasse und Grotzenmühlestrasse gewesen. Die Bauabrechnungen für die Grotzenmühle- und Allmeindstrasse hätten im Jahr 2009 bereits genehmigt werden können. Bei der vorliegenden Prüfung handle es sich nur noch um die Realisierung der Ringleitung Wasenmattstrasse.

Die RPK beantragt der Bezirksgemeinde, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Bauabrechnung «Ringleitung Wasenmattstrasse» mit Minderkosten von Fr. 2'211.30 wird durch die Bezirksgemeinde genehmigt.

Traktandum 6.

Aufnahme von Rainer Horst Straub in das Bürgerrecht von Einsiedeln

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details auf die Botschaft, Seit 62. Rainer Horst Straub stellt sich der Versammlung persönlich vor.

Anschliessend erkundigt sich der Bezirksammann bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zum Einbürgerungsgesuch von Rainer Horst Straub vorliege. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag. Somit gelten die Anträge des Bezirksrats

1. Straub Rainer Horst, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Februar 1963 in Stuttgart (Deutschland), sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufzunehmen.
 2. Der Neubürger hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3 600.- zu entrichten.
 3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.
- als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert Rainer Horst Straub und heisst ihn als Bürger von Einsiedeln herzlich willkommen.

Traktandum 7. Verschiedenes

Stefan Schönbächler erkundigt sich nach dem Protokoll der Bezirksgemeinde vom 25. September 2017. Wie Bezirksamman Franz Pirker erläutert, wird das Protokoll anlässlich der nächsten Bezirksratssitzung genehmigt und anschliessend veröffentlicht.

Bezirksamman Franz Pirker beschliesst die Bezirksgemeindeversammlung um 22.05 Uhr mit den besten Wünschen für das bevorstehende Jahresende. Er erteilt Verlängerung bis um 02.00 Uhr.

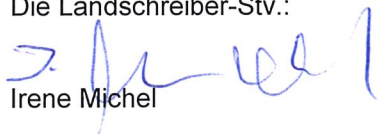
Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksamman:

Die Landschreiber-Stv.:


Franz Pirker


Irene Michel

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 17. Januar 2018 mit Beschluss Nr. 1

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsident, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langrütli, Leiterin Personalwesen, Dossier 0.3 Bezirksgemeinde